



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 13. Oktober 2023

## Mitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Anstellung

Die Standeskommission hat von der Anstellung von Christoph Brander im Bau- und Umweltdepartement Kenntnis genommen. Er wird am 1. November 2023 seine Tätigkeit als Mitarbeiter des Werkhofs aufnehmen.

### Nutzung des Internats und von Klosterräumlichkeiten für Geflüchtete wird bis Ende 2024 verlängert

Die dem Gesundheits- und Sozialdepartement Ende März 2022 für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine bewilligte Nutzung des ehemaligen Internats im Gymnasium samt dem Refektorium und der Küche im Kapuzinerkloster wurde im Oktober 2022 angesichts der Kriegssituation in der Ukraine bis Ende Dezember 2023 verlängert. Da die Situation in der Ukraine noch weitgehend unverändert ist und keine baldige Beruhigung absehbar ist, hat die Standeskommission die Nutzung von Internat und Refektorium samt Küche um ein weiteres Jahr bis Ende Dezember 2024 verlängert.

### Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV

*Die Standeskommission unterstützt die Bestrebungen des Bundes, das betreute Wohnen im eigenen Zuhause oder im Heim bei den Ergänzungsleistungen zur AHV anzuerkennen. Sie setzt sich aber dafür ein, dass die Neuregelung auch auf die Ergänzungsleistungen zur IV anwendbar sein wird.*

Der Bund möchte mit einer Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung das betreute Wohnen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV berücksichtigen. Der Begriff des betreuten Wohnens soll sowohl das Wohnen im eigenen Zuhause mit Assistenzleistungen als auch das betreute Wohnen im Heim umfassen.

Die Standeskommission begrüsst es, dass der Bund den Handlungsbedarf zur Förderung des selbstbestimmten Wohnens von betagten Menschen anerkennt. Die mit der Revision angestrebte wohnformunabhängige Unterstützung von Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV ist für die Standeskommission ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Sie hält den Ausbau der Ergänzungsleistungen auch für effektiv, da gezielt Personen unterstützt werden, die wegen ihrer bescheidenen Vermögensverhältnisse ihre Betreuung kaum selbst bezahlen könnten. Die Standeskommission setzt sich in ihrer Stellungnahme an den Bund aber auch dafür ein, dass die geplante Änderung auch für Menschen mit einer Invalidenrente gelten soll. In ihren Augen wäre eine unterschiedliche Behandlung von betagten Menschen und Menschen mit einer Behinderung nicht richtig und käme einem Paradigmenwechsel

gleich, da das Gesetz über die Ergänzungsleistungen bisher keine Unterscheidungen zwischen Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV kennt.

### **Umfassende Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier**

*Die Ständekommission zweifelt, ob sich mit den vom Bund vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen die grundlegenden Schwierigkeiten des geltenden Modells des elektronischen Patientendossiers beseitigen lassen. Sie beantragt die Weiterverfolgung der Option des Zusammenschlusses der Stammgemeinschaften in eine einzige, im Auftrag des Bundes tätige Organisation für den Betrieb des elektronischen Patientendossiers.*

Der gestützt auf das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier von zertifizierten Stammgemeinschaften ab dem Jahr 2021 schrittweise aufgenommene Betrieb eines elektronischen Patientendossiers soll die Qualität der medizinischen Behandlung stärken, die Patientensicherheit erhöhen und die Effizienz des Gesundheitssystems steigern. Da die angestrebte schweizweite Verbreitung und Nutzung auf sich warten lässt, schlägt der Bund unter anderem Massnahmen zur Verbreitung und Nutzung des elektronischen Patientendossiers in der ganzen Schweiz vor.

Die Ständekommission hegt Zweifel, dass sich mit den vom Bund vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen die grundlegenden Schwierigkeiten des geltenden Modells des elektronischen Patientendossiers beseitigen lassen. Der von der Schweiz bisher gewählte Weg mit einem dezentral und nicht einheitlich betriebenen elektronischen Patientendossier hat sich ihres Erachtens nicht bewährt. Die vorgeschlagene Gesetzesanpassung dürfte zwar systematische Verbesserungen bringen, sie bleibt aber in entscheidenden Bereichen immer noch im bisherigen Regelungsgefüge verhaftet. Die Ständekommission ist überzeugt, dass ein elektronisches Patientendossier nach den bisherigen Erfahrungen sowie der technischen Entwicklung am effizientesten zentral sowie einheitlich gesteuert und finanziert werden sollte, damit in der ganzen Schweiz und international abgestimmt die Gesundheitsdaten der Bevölkerung unter datenschutzrechtlich klaren Bedingungen individuell und kollektiv genutzt werden können. Sie hat daher den Antrag gestellt, die Option eines Zusammenschlusses der bisherigen Stammgemeinschaften zu einer einzigen, im Auftrag des Bundes tätigen Betreiberin für elektronische Patientendossiers weiterzuverfolgen. Dabei soll mit den Kantonen und den weiteren betroffenen Akteurinnen und Akteuren auch geprüft werden, wie der Betrieb des Patientendossiers mit auf einem einheitlichen nationalen Betriebstool basierenden regionalen Vollzugsstellen ausgestaltet werden kann.

### **Erleichterte Einbürgerungen**

Der Bund hat folgende Personen erleichtert eingebürgert:

- Jörg Sackers, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Emilia Sackers geborene Castillo Gomez, von Appenzell, wohnhaft in Neftenbach ZH;
- Luigi Vivolo, italienischer Staatsangehöriger, Ehemann der Nicole Vivolo geborene Manser, von Appenzell, wohnhaft in Zürich.

Die genannten Personen haben mit der Einbürgerung das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)